Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1835

34 (29.4.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
# Anzeige-Blatt
für den
# Mittel-Rheinkreis.

Nro. 34. Mittwoch den 29. April 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachungen.

### Nro. 9359. Die Straßenfrevel und ihre Bestrafung betreffend.

In Folge hoher Verfügung des Großh Ministeriums des Innern vom 2. d. M. Nro. 1904. werden diejenigen Straßenfrevel, die am gewöhnlichsten vorkommen, und die Strafbestimmungen dafür aus der Straßenordnung vom 7. Mai 1810 und den später erfolgten Nachträgen wiederholt zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

1) Das Reiten und Fahren auf den Fußwegen der Landstraßen und über die Straßengräben, so wie das Viehtreiben und Waiden in denselben sind als Straßenfrevel anzusehen und sollen vorbehaltich des Schadenersatzes bestrafet werden, mit 1 fl. 30 kr.

2) Das Einhauen der Straßenborte zum Behuf des Uebersetzens mit Fuhren, das Abhacken oder Anpflügen der Straßenböschung, das Wenden mit den Pflügen auf der Straße, wodurch diese aufgewühlt wird, mit 3 fl.

3) Das Verunreinigen der Landstraßen durch Dünger, Schuttlagerung, oder darauf verbrachtes Heckenwerk und Unkraut (Ackerabraum) mit 1 fl. 30 kr.

4) Das Verwenden des Straßenmaterials zu Furthen über die Straßengräben, das Vorschieben des Straßenmaterials mit den Pflugschleifen in die Gräben und das Entwenden desselben mit 1 fl. bis 3 fl.

5) Das Beschädigen der Abweisteine, der Mauerdeckel und Brüstungen an Brücken durch Abschlagen der Ecken, Entwendung der Befestigungsklammern, Abschleifen und theilweisen Zerstörung derselben, so wie das Beschädigen und Entwenden der Schutzgeländer, Stangen und Pfosten nach der Größe des Vergehens mit 5 fl. bis 45 fl.

6) Das Beschädigen oder Zerstören der zur Seite der Straßen stehenden Bäume, in so fern dasselbe nicht in ein besonderes peinliches Vergehen, z. B. rachsüchtige Beschädigung, Diebstahl ꝛc. übergehet, in welchem Fall vor dem zuständigen Amte die geeignete Untersuchung eingeleiten ist; sodann das Entwenden der Baumstückel mit 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.

7) Das Rausperren an Steigen oder das Sperren mit Radschuhen welche nicht doppelte Breite der Räder haben, mit 1 fl. bis 3 fl.

8) Das Ueberlanden der Frachtwägen auf beiden Seiten (der Quat) bis auf die doppelte Wegspur mit 1 fl. 30 kr.

9) Das Aneinanderhängen zweier gleich großer beladener Wägen und das Zusammenhängen der Frachtwägen und Beiwägeleins, wenn dessen Deichsel nicht durchaus unter den Frachtwagen geschoben und befestiget ist, mit 3 fl.

10) Das freie Herumlaufen der leer gehenden Pferde auf der Straße, mit 1 fl.

11) Wenn der Fuhrmann nicht zur gehörigen Zeit rechts und wenn er gar nicht ausweicht, auch wenn er beim Zusammentreffen mit einem anderen Fuhrwerk sich nicht bei dem Seinigen befindet, mit 1 fl. 30 kr. bis 3 fl.

Bei allen diesen Straßenfreveln muß nebst der festgesetzten Strafe auf den Ersatz des allenfälligen Schadens erkennt werden.

Was die zuständige Behörde, welche die Strafe zu erkennen hat, anbelangt; so dient der §. 51. der Gemeindeordnung hierüber zur Richtschnur, wonach die Bürgermeister in Städten bis auf 5 fl. und in den Landgemeinden bis auf 2 fl. zu strafen haben; die Anzeiger haben mithin, je nachdem sie den Frevel für mehr oder minderstrafbar erachten, ihre Anzeigen bei den Bürgermeistern oder dem Amt anhängig zu machen, oder die Bürgermeister selbst die Anzeige an das Amt, oder dieses an die Bürgermeister abzugeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Großh. Ober- und Aemter werden aufgefodert, diese Strafbestimmungen strenge zu handhaben und solche zu mehrerer Bekanntwerdung in die Local-Blätter einrücken zu lassen.

Rastatt den 22. April 1835

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

## Bekanntmachungen.

Durch das am 16. April l. Jahrs erfolgte Ableben des Stadtdekans und ersten Stadtpfarrers Christian Heinrich Müller, ist die erste Stadtpfarrei Lahr, mit einem Kompetenzanschlag von 1112 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftmäßig durch ihre Dekanate binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 13. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Valentin Vetter ist die zweite Lehrerstelle zu Stockach, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 319 fl. nebst freier Wohnung erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle, welche sich zugleich über ihre musikalische Befähigung, namentlich im Orgelspielen, und insbesondere über die Fertigkeit im Zeichnen ausweisen müssen, haben sich durch ihre Decanate (Bezirksschulvisitaturen) bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des 2. Lehrers Joseph Rombach zu Haslach, auf den erledigten kath. Schuldienst zu Lenzkirch, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die hiedurch in Erledigung gekommene 2. Lehrerstelle in der Amtsstadt Haslach, mit einem Jahrsertrag von 170 fl. nebst freier Wohnung und dem nöthigen Brennholz, haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul und Meßnerdienst zu Ebringen, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Franz Xaver Spindler übertragen, und dadurch der kath. Schul und Meßnerdienst zu Buchholz, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 226 fl. in Geld und etwas Naturalien und Beinutzungen, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen nach der in den Anzeigeblättern ohnlängst verkündigten Vorschrift, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection zu melden.

Der erledigte kath. Schul und Meßnerdienst zu Friedingen, Amts Radolphzell, ist dem Schullehrer Johann Baptist Häußler übertragen, und dadurch der kath. Schul und Meßnerdienst zu Hemmenhofen im nämlichen Amtsbezirke, mit einem beiläufigen Jahrsertrage von 170 fl. meistens in Geld, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich durch ihre Dekanate (Bezirksschulvisitaturen) innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, nach der in den Anzeigeblättern ohnlängst verkündigten Vorschrift zu melden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Johann Baptist Gottlob sieht man sich veranlaßt, den kath. Schuldienst zu Todtmoos u. Glashütte, Amts St. Blasien, mit einem Jahrsertrag von 114 fl. und zwei Klaftern Scheiterholz zur Wiederbesetzung aufs Neue auszuschreiben. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich durch ihre Dekanate (Bezirksschulvisitaturen) bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, binnen 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul und Meßnerdienst zu Altglashütte, Amts Neustadt, wird zur Wiederbesetzung mit einem Jahrsertrag von 109 fl. mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden haben.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heidelsheim an den in Gant erkannten Sattlermeister Johann Georg Kummer, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Zeutern an den in Gant erkannten Chirurg Hasselwander-Braun, auf Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Daniel Weinheimer, auf Montag den 11. Mai d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Kühnle, Bürger und Vogelstraußwirth daselbst, auf Montag den 18. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Georg Oertel auf Donnerstag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Schutterzell an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Michael Haasschen Wittwe, auf Mittwoch den 27. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Allmansweier an den in Gant erkannten Diebold Stolz und seine verstorbene Ehefrau Maria geb. Graf, auf Freitag den 15. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Nusbach an den in Gant erkannten Georg Keller, auf Montag den 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amts-Kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Mühlhausen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Taglöhners Franz Trojan und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau Elisabeth geb. Loth, auf Samstag den 30. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

— — —

(1) Achern. [Schuldenliquidation.] Folgende Personen haben die Auswanderungserlaubniß erhalten:

1) die Wittwe des Alois Boschert,
2) Nickolaus Wörner,
3) Anton Wörner,
4) Benedict Schwab;
5) Philipp Fischer,
sämmtliche von Oensbach und
6) Michael Dupps von Wagshurst.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Liquidation der Schulden der unter Nro. 1, 2, 3 und 4 Genannten auf Freitag den 8. Mai Morgens 8 Uhr, der Uebrigen aber auf obigen Tag Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Rechtsansprüche an die Auswanderer zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls man ihnen später zu Befriedigung von hier aus nicht mehr behülflich seyn könnte.

Achern den 21. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Die in Emmendingen wohnende Ehefrau des schon früher ausgewanderten Weinhändlers Scholder von Lahr, hat Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten; Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist deßhalb auf Donnerstag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, weßhalb alle jene, welche Forderungen an gedachte Ehefrau machen wollen, solche an obiger Tagfahrt um so eher zu liquidiren haben, als die zu spät Erscheinenden die für sie allenfalls entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Emmendingen den 19. April 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der amtlich bestellte Vormund der im ersten Grad für mundtodt erklärten Ursula Bär, Mathis Spenglers Wittwe in Altenheim — Michael Pauli, Gemeinderath von da, hat den Antrag gestellt, zu Erhaltung richtiger Uebersicht des Schuldenstandes seiner Bevormundeten, Liquidation zu pflegen, und ist zu dieser Schuldensammlung mittelst Oberamtserlaß vom 15. d. M. Nro. 9367. unterzeichneter Stelle Auftrag ertheilt worden. Dem gemäß werden alle Diejenigen, welche an besagte Spenglers Wittwe eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 11. Mai Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat in Altenheim anzumelden und gehörig zu erweisen, damit solche bei deren planmäßigen Tilgung berücksichtigt werden können.

Offenburg den 18. April 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

— — —

(1) Durlach. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an den Nachlaß des Georg Adam Farr von

Wilferdingen unterlassen haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen. V. R. W.

Durlach den 23. April 1835.

Großh. Oberamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Ehefrau des hiesigen Bürgers Caspar Neff hat sich eines Hemdendiebstahls sehr verdächtig gemacht, und sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb wir sämmtliche Polizeibehörden ersuchen, auf dieselbe fahnden, im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen. Dabei bemerken wir noch, daß die Neffsche Ehefrau einen Heimathschein, lautend auf Maria Linke von Schmyhe, Königl. Würtembergischen Oberamts Maulbronn, dem jedoch kein Signalement beigefügt ist, in Händen haben soll.

Bretten den 21. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Größe 5′ 4″, Statur stark und untersetzt, Gesicht rund, Farbe frisch, Haare rothblond, Augenbraunen blond, Nase kurz, Mund mittler. Sie trägt ein schwarzkattunenes Kleid.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der hierunten signalisirte Correctionair Xaver Jäger von Zizenhausen, Großh. Amts Stockach, ist heute früh von der öffentlichen Arbeit ausserhalb der Stadt entwichen. Wir bringen dies mit dem Anstehen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben gefällig fahnden und auf Betreten wohl verwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, schwarze Augen, länglichte Gesichtsform, braune Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn.

Gekleidet war er in einem grau halbleinenen Wammes, ein Paar dergleichen Hosen, ein Paar wollenen Socken, ein hänfenes Hemd, sämmtlich mit Nro. 30. bezeichnet, sodann ein blauleinenes Halstuch und trägt eine dunkelgrüne Holzmütze. Pforzheim den 21. April 1835.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

— — —

(2) Achern. [Diebstahl.] Vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Karl Bächle von Seebach mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Seite geräucherten Speck von ungefähr 25 ℔.
2) Das Mehl von einem Sester Korn nach dem alten Mäßle, nebst einem zwilchenen Sack, der in der Mitte der Länge nach Zusammengenäht ist und 4 Sester nach altem Maaß hält.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 22. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem ledigen Johannes Armbruster von Ottenhöfen wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. April ein Handbeil, 2 Schnittmesser, 2 kleine und 2 große Bohrer und eine Handsäge, sämmtliches im Werth von 6 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Achern den 23. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Anton Sturn von Bauerbach eine Axt, ein Stemmeisen, ein Zirkel, ein Rechenbohrer und drei Feilen entwendet, wovon die drei ersten Stücke mit W. bezeichnet sind; ferner dem Ferdinand Liebhauser 12 Simri Schwarzmehl, 5 Simri Weißmehl und 15 Stränge werkenes Garn, sowie ein Sack mit A. L. bezeichnet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Bretten den 18. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Christoph Herbster von Graben wurde am 7. Sept. v. J. die nachbeschriebene Uhr entwendet, was hiemit Behufs der Fahndung auf dieselbe für sämmtliche Polizeibehörden bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 13. April 1835.

Großh. Oberamt

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist masiv von Silber, ziemlich gewölbt, das Zifferblatt ist weiß, mit arabischen Ziffern, die Zeiger von Messing und der Minutenzeiger oben etwas abgebrochen. An der Uhr hängt an einer silbernen Kette, die aus mehreren kleinen Kettchen zusammengesetzt ist, ein massiver silberner viereckigter Uhrenschlüssel.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. d. M. wurden dem Georg Martin von Mörsch

50 Ellen werken ungebleichtes Tuch,
15 Ellen grauer und 2 Ellen breiter Zwilch

auf der Bleiche entwendet. Das Tuch ist in zwei gleiche Stücke zerschnitten und an dem einen Stück ist ein Tischtuch eingeschlagen mit 8 Rippen. Zum Anheften an den Boden waren an

den Enden blaukölschene Schnüre angenäht. Der Thäter konnte bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden. Diesen Diebstahl bringen wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 18. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Verflossenen Dienstag den 21. d. M Vormittags wurde nach einer unterm heutigen gemachten Anzeige nachbeschriebenes Bügeleisen aus einem hiesigen Privathause entwendet, was Behufs der Fahndung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 25. April 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung des Bügeleisens.

Dasselbe ist ein hohles eisernes ungefähr 8" langes und 2" breites Bügeleisen mit holzernem Handgriff, sammt darin befindlich gewesenem sehr genau passendem Wärmeisen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden gestern Vormittag folgende Gegenstände entwendet, was zum Behuf der Fahndung anmit bekannt gemacht wird.

Der Verdacht fällt auf eine Weibsperson von 28 — 30 Jahren, kleiner Statur, braunen Haaren, spitziger Nase und guter Gesichtsfarbe, wahrscheinlich eine Dienstmagd dahier.

Karlsruhe den 25. April 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Mantel von grauem Merino mit langem Kragen, noch ganz wohl erhalten, gefüttert vornenherunter mit dunkelgrauem gestreiftem Baumwollenzeug, hinten mit weißem Pers, mit einem messingenen Schloß und darüber mit einem Paar weißen Haften versehen.
2) Ein rosaseidenes viereckigtes Halstuch mit gelben Randstreifen.
3) Ein hochrothes wollenes viereckigtes Halstuch mit Fransen.
4) Ein dreieckigtes seidenes roth und grün gesteintes Halstuch.
5) Eine weiße rothgestreifte Schürze von Pers, mit roth gestreiften Bändern und einer Tasche.
6) Eine weiße Tüllhaube mit Rosa Florband.
7) Ohngefähr drei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, wovon ein Paar das Zeichen C. F. enthält.
8) Eine schwarz seidene Schürze mit schwarzen Bändern.
9) Ein weißer neuer Percall Unterrock mit weißen Bändern.
10) Ein weißes Sacktuch von Battist-eccosse, roth gezeichnet mit M. S.
11) Ein weiß baumwollenes mit M. S. roth gezeichnetes Sacktuch, mit einem rothen Randstreifen.
12) Ohngefähr 3 fl baares Geld in Sechsern, Groschen und Kreuzern.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden in einem hiesigen Privathause 1 zwölfpfündiger geräucherter Schinken und 2 schweinene geräucherte Büge à 7 ℔ entwendet, was hiemit zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und auf die gestohlenen Sachen bekannt gemacht wird.

Rastatt den 23. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Hüfingen. [Straßenraub.] Nach einem so eben eingekommenen Berichte des Bürgermeisteramtes Pforen soll gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr der ledige 19 Jahre alte Samenhändler Georg Friedrich Wagner von Göningen auf dem Wege von Behla nach Pforen in der Mitte des s. g. Berchenwaldes von einer nicht näher bezeichneten Person rücklings angefallen worden sein, einen durch die Kleider durchdringenden die Haut jedoch nur unbedeutend verletzenden Stich auf die Brust erhalten haben, und während der hierauf eingetretenen Ohnmacht seines 185 fl. betragenden Geldes beraubt worden sein. Das Geld soll in einem rothen mit G. W. bezeichneten Sacktuch umwickelt in einer hölzernen Schachtel eingepackt gewesen und in 58 Stücken französischen Frankenthalern, zwei Goldstücken à 9 fl. 20 kr. und in Münze bestanden sein. Dies wird zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 23. April 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Straferkenntniß.] Da Albert Weis von hier, Dragoner bei dem Großh. Dragonerregiment Großherzog in Karlsruhe, auf die ergangene Aufforderung vom 14. November 1831 sich nicht gestellt hat und über die Desertion sich nicht verantwortet hat, so wird er derselben für schuldig erkannt, auch des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, soweit nämlich die Hälfte seines Vermögens reicht, wobei seine weitere Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

V. R. W.

Baden den 25. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Seit dem 6. d. M. wird der 13jährige Ferdinand Werner, Sohn des Ludwig Werner, Bürgers

von Rusheim vermißt. Zwei Kinder fanden dessen Wämmschen in den s. g. Teichgärten, die ganz nahe am Rhein liegen. Der Vermißte war blödsinnig und mit der fallenden Krankheit behaftet. Es ist zu vermuthen daß derselbe im Rhein verunglückte. Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, soferne der vermißte Pursche aufgefunden werden sollte, sogleich davon hieher Nachricht geben zu wollen.

Signalement.

Größe 4' 6", Statur schlank, Gesichtsform länglich, Farbe blaß, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Zähne gut, besondere Kennzeichen: abgemagerten Körper mit einigen braunen Fleckchen bedeckt.

Karlsruhe den 18. April 1835.

Großh. Landamt.

## Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesaue, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Juni, Juli und August 1835 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 11ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsaue gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat. Karlsruhe den 18. April 1835.

Kriegsministerium.

v. Freydorf.

vdt. Heinisch.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bühl, Districkt Frauenwald und Langenbosch, werden Montag den 4. Mai d. J.

58 Stamm tannen Bauholz,
199 Stück ditto Sägklötze,
79½ Klftr. ditto Scheit- u. Prügelholz und
600 Stück Wellen

durch Bezirksförster Bechmann von Steinbach gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert; wozu man die Steigliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß die Zusammenkunft auf dem Schloß Windek Morgens 9 Uhr statt findet.

Achern den 24. April 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Bretten. [Papiermühleversteigerung.] Nachbeschriebene von den Franz Joseph Straussischen Kindern in Flehingen bisher gemeinschaftlich besessene Realitäten werden der Erbvertheilung wegen Samstag den 9. May d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Flehingen in der Behausung der Erben selbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Ein dreistöckigtes Gebäude (2 Stock von Stein und der 3. Stock von Holz) worinnen die Papiermühle mit 6 Loch-Geschirr, 1 Holländer, 1 Lumpenschneider, 1 Wasserpresse und 1 Bütte enthalten ist.

In diesem Gebäude befinden sich noch 10 Zimmer, 1 Küche und 1 Speisekammer nebst 1 geräumigem Fruchtspeicher, sodann 2 Hängböden. Unter dem Gebäude befindet sich ein gewölbter Keller.

2) 1 dazu gehöriges Oekonomiegebäude, worin 1 Scheuer, Stallung und 1 Holzremise, auch ein Gemüsekeller enthalten sind.

3) 1 dabei befindlicher ganz neuer Anbau mit 1 Leimküche, 1 Pferdestall und Wagenremise.

4) Ungefähr 30 Ruthen Koch- und Gemüsegarten vor dem Wohngebäude, mit einem modernen Gartenhause.

5) 6 Viertel Gras- und Baumgarten hinter den Gebäulichkeiten, worinnen sich der den Wasserbedarf zur Papierfabrikation liefernde Brunnen befindet.

Das Ganze liegt an der Kraich, eine halbe Viertelstunde von Flehingen, durch welches die Landstraße zieht, entfernt. Die angenehme Lage, so wie die Nähe von mehreren Städten sind einladend für jeden Kaufliebhaber. Bemerkt wird noch, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen, und daß die Verkaufsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht bereit liegen.

Bretten den 18. April 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 12. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube

500 Malter Dinkel,
200 „ Haber,
40 „ Korn und
60 „ Gerste,

im Versteigerungswege, dem Verkauf ausgesetzt.

Gondelsheim den 17. April 1835.

Gräflich von Langensteinischs Rentamt.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Donnerstag den 7. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Großh. Münz-Gebäude dahier 1 alter noch brauchbarer Anwurf von Gußeisen (Prägmaschine) mit 2 Schwengeln und 2 Kugeln ungefähr 3600 ℔ wiegend, 1 alter ebenfalls noch brauchbarer Durchschnitt von ungefähr 120 ℔ Schwere, 1 altes großes Walzengehäuse mit zwei Walzen, eine große Menge zum Prägen nicht mehr benutzbare stahlene Münzstempel, alte Feilen, altes Schmied- u. Gußeisen von ungefähr 1600 ℔ Gewicht im ganzen, sodann eine Parthie kleine eiserne auch einige hol ene mit Eisen beschlagene Geldkistchen, eine große etwa in ein Gasthaus sich eigende Spiegellaterne, 1 gut erhaltenes Glas-Vorfenster, 1 kleines altes Thurmuhrengestell mit Geh- und Schlagwerk, einiges Schreinwerk und sonstige Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 15. April 1835.

Großh. Münz-Casse.

(1) Karlsruhe [Brennholzlieferung.] Der Bedarf der Großh. Finanzstellen und der Oberrechnungskammer an Brennholz für den Winter 18$\frac{34}{35}$ soll im Sumissionsweg in Accord gegeben werden. Das Quantum besteht in circa 180 Klafter 4schühigem oder 206 Klafter 3½ schühigem trockenen Buchenholz, in das neue Finanzministerialgebäude frei ins Meß gesetzt, und die Lieferung kann alsbald nach erfolgter Ratification beginnen. Liebhaber hiezu wollen ihre Soumissionen bis zum 6. Mai d. J. versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung" bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Karlsruhe den 21. April 1835.

Finanz Ministerial Registratur.

Mayerhöffer.

(1) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Von den Weinvorräthen in dem herrschaftlichen Keller dahier werden Donnerstag den 7. Mai Vormittags 10 Uhr

circa 250 Ohm,

und Donnerstag den 14. Mai ebenfalls Vormittags 10 Uhr weiter

circa 250 Ohm

1834r Zehntwein, guter Qualität und rein gehalten, in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu hierdurch die Liebhaber eingeladen werden.

Kiechlinsbergen den 24. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Lahr. [Weinversteigerung.] Aus dem herrschaftlichen Filialkeller zu Schuttern werden Donnerstag den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause daselbst

15 Fuder 1834r Wein und
1 Fuder Weinhefe

der Versteigerung ausgesetzt.

Lahr den 25. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Offenburg. [Haus- und Güterversteigerung.] Am Samstag den 6. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr werden im hiesigen Gemeindehaus folgende dem Bürger und Buchbinder Karl Sartori dahier gehörige Realitäten gegen gleich baare Bezahlung im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum mit dem Bemerken versteigert werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Ein zweistöckigtes unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller an der Hauptstraße gelegen, eins. Hr. Oberforstmeister Freiherr von Neveu anders. Bierbrauer Xaver Nerlinger, mit einem beiläufigen Flächeninhalt von 14 Rth.

¼ Jeuch Acker in der Ziegelbühnd, eins. Georg Wußler anderseits ein Güterweg.

½ Jeuch Acker im Heldenrecht, eins. Matheus Schneiders Wittwe anders. Anton Oehlers Witw.

½ Jeuch Acker hinterm Kloster, eins. Zunft-

meister Fischer, anders. Hr. Amtmann Simmonnaire.

2 Haufen Reben im Riesfeld, eins. Ignaz Stöhr anders. der Weg und

1 Garten im äußern Stadtgraben, ungefähr 7 Ruthen groß, eins. Joseph Ellmerichs Wittwe anders. Anton Zimmerers Wittwe.

Offenburg den 22. April 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Brennholzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Bezirksforsts Pforzheim, werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert: Feitag und Samstag den 8. u. 9. März, Districkt Schriterhau;

710 Klftr. buchen Scheiterholz,
186 — tannen ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 8 Uhr auf der Tiefenbronner Straße am Fuße der Käfersteige, und wird bemerkt, daß nach geschehenem Zuschlage baare Zahlung geleistet werden muß.

Pforzheim den 25. April 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Unteröwisheim. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 7. Mai d. J. Morgens 9 Uhr werden dahier gegen 50 Malter Korn,
50 Malter Dinkel und
10 Malter Haber
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 24. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

## Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Eppingen. [Schäfereiverleihung.] Montag den 1. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr wird die hiesige Gemeindsschäferei, deren Bestand bis Michaeli d. J. endigt, auf dem Rathhause dahier auf weitere 6 Jahre verpachtet. Der Beständer darf in den Monaten Januar, Februar, August, September, October, November und Dezember 800, während der übrigen Jahreszeit aber nur 400 Stück Schaafe halten und hat das städtische Schaafhaus nebst etwas Acker- und Wiesenland zu genießen. Man ladet die Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß die nähern Bedingungen bei der Verleihung selbst bekannt gemacht werden.

Eppingen den 25. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

## Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Schaafwaidengesuch.] Zwei seither von der Staatsschäferei gepachtete Waiden sind derselben bis Michaelis aufgekündigt worden, weil die Pflichtigen die Ablösung des Waidgangs angekündigt haben. In Folge dieses sucht die unterzeichnete Stelle eine oder einige, zur Zuchtschäferei besonders geeignete, Waiden nebst nöthigem Gelaß für ungefähr 1000 Schaafe. Eine nicht allzugroße Entfernung von Karlsruhe wäre erwünscht, und große geschlossene Güter mit wilder oder künstlicher Waide werden solchen Markungen vorgezogen werden, deren Gründe schon zu sehr zertheilt sind.

Karlsruhe den 16. April 1835.

Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] Mit dem in Nro. 27. und 28. dieses Blattes unterm 31. v. M. ausgeschriebenen Actuariate ist, nebst den Sportel-Extractions-Tantiemen, ein Gehalt von 300 fl. verbunden.

Engen den 11. April 1835.

Großh Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Offene Gehülfenstelle.] Bei Unterzeichneter Verrechnung wird bis 1. Juli d. J. eine Gehülfenstelle, verbunden mit einem Gehalt von 350 fl. erledigt, und soll dieselbe mit einem im Rechnungswesen geübten Subject wieder besetzt werden. Lusttragende wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse hieher wenden.

Karlsruhe den 8. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Wolfach. [Kapital zu verleihen.] Den hiesigen Stiftungen wird bis Ende d. M. ein Kapital von circa 23,448 fl. anheim bezahlt, welche Stiftungsgelder man gegen gesetzliche Versicherung à 4 pCt. entweder im Ganzen oder theilweise, jedoch nicht unter 300 Gulden, im Inlande wieder anzuleihen wünscht. Die Liebhaber, welche Anleihen aufzunehmen gedenken, wollen sich an den Stiftungsvorstand, oder an den Kirchenfondsverrechner Bührer dahier wenden. Wolfach den 5. April 1835.

Stiftungs-Vorstand.

## Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Priesters Karl Lederle von Offenburg, dermaligen Pfarrverwesers zu Neudingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Candidaten der Pharmacie und Verwalter der Förster'schen Apotheke zu Offenburg Herrmann Hallwachs von Darmstadt, ist nach ordnungsmäßig erstandener rigoröser Prüfung, von der Großh. Sanitätscommission die Licenz als Apotheken-Verwalter ertheilt worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg